Wer kann BuT erhalten?

Berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre aus Familien, die folgende Leistungen beziehen und keine Ausbildungsvergütung erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe oder Grundsicherung (SGB XII)
- Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Wohngeld (WoGG)

Es werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt. Nicht selten ist es Familien finanziell unmöglich, dass ihre Kinder Sportvereine besuchen und an Freizeitaktivitäten teilnehmen, ein gemeinsames Mittagessen in Schule, Kita oder Hort einnehmen oder aber auch bei Schulausflügen und Klassenfahrten dabei sein können.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam | Der Oberbürgermeister | 2021
Verantwortlich: Bereich Soziale Leistungen und Integration
Friedrich-Ebert-Straße 79/81 | 14461 Potsdam
Gestaltung: Vivien Taschner, Bereich Presse und Kommunikation
Fotos: ©Monkey Business - stock.adobe.com, ©AntonioDiaz - stock.adobe.com, ©contrastwerkstatt - stock.adobe.com, ©SerrNovik - stock.adobe.com, ©New Africa - stock.adobe.com, ©LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com

Kontakt

https://www.potsdam.de/bildungspaket
Hier finden Sie alle Formulare, Anträge und Anlagen auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.
Diese können Sie wie folgt einreichen:

E- Mail:
BuT@Rathaus.Potsdam.de
Nutzen Sie unser E-Mail-Postfach auch für Anfragen.

Post:
Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Soziales und Inklusion
Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14467 Potsdam

Besuchsadresse und Briefkasten:
Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Soziales und Inklusion
Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe
Behlertstraße 3A, Haus M/N
14467 Potsdam

Telefon:
0331 289-0

Fax:
0331 289 2108

Unsere Sprechzeiten:
Dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Landeshauptstadt Potsdam

Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (BuT)

2021

Kein Geld für Nachhilfe, Mittagessen oder Klassenfahrt? Wir können unterstützen!

Was kann mein Kind bekommen?	Was wird bezahlt? Wer bekommt das Geld?	Welche Unterlagen muss ich einreichen?
Eintägige Schul- und Kindergartenausflüge, mehrtägige Klassen- und Kindergartenfahrten, Hortfahrten	Alle Kosten für Fahrkarten, Eintrittsgelder, Verpflegung und Übernachtung **kein Taschengeld und keine spezifische Kleidung** Das Geld wird auf das Klassenkonto, an die Schule oder die Kindertageseinrichtung (Kita/Hort) überwiesen.	▶ BuT-Antrag bzw. BuT-Formular ▶ Anlage Bestätigung Ausflüge/Fahrten (mit Stempel/Unterschrift der Schule bzw. Kita/Hort) ▶ Bewilligungsbescheid des Sozialhilfeträgers (Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag)
Persönlicher Schulbedarf Diese Leistung betrifft nur Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag. Leistungsbezieher nach dem SGB II (Jobcenter) erhalten den persönlichen Schulbedarf über das Jobcenter. Leistungsbezieher nach dem SGB XII und AsylbLG über die zuständige Leistungsstelle.	Pauschale zur Anschaffung von Schulmaterialien (Hefte, Stifte usw.) zum 1. August und zum 1. Februar Der Betrag wird den Eltern überwiesen.	▶ BuT-Antrag ▶ aktuelle Schulbescheinigung ▶ Bewilligungsbescheid Wohngeld bzw. Kinderzuschlag
Schülerbeförderung	Tatsächliche Kosten bis zur nächstgelegenen Schule Der Betrag wird den Eltern überwiesen.	▶ BuT-Antrag bzw. BuT-Formular ▶ aktuelle Schulbescheinigung ▶ Kopie des Abo-Vertrages oder Kopie der Trägerkarte und Fahrkarte im Original ▶ Bewilligungsbescheid des Sozialhilfeträgers (Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag)
Angemessene Lernförderung	Angemessene Kosten Die Eltern erhalten einen Gutschein, der dem Anbieter für Nachhilfe vorzulegen ist. Die Abrechnung erfolgt durch BuT direkt mit dem Anbieter.	▶ BuT-Antrag bzw. BuT-Formular ▶ Anlage „Lernförderung“ (von der Schule auszufüllen) ▶ letztes Zeugnis ▶ Bewilligungsbescheid des Sozialhilfeträgers (Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag)
Mittagessen in der Kita, dem Hort oder in der Schule	Tatsächliche Kosten Die Abrechnung erfolgt durch BuT direkt mit dem Anbieter.	▶ BuT-Antrag bzw. BuT-Formular ▶ Kopie Vertrag Essenanbieter bzw. Kita-/Hortvertrag ▶ Bewilligungsbescheid des Sozialhilfeträgers (Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag)
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis zum 18. Geburtstag) angeleitete Aktivitäten: Vereine (z.B. Sportvereine) Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikschulen) Teilnahme an Freizeiten (z.B. Theaterfreizeit o.ä.)	Monatlich pauschal 15 Euro Der Betrag wird den Eltern überwiesen. Die Eltern bezahlen davon zum Beispiel den Verein oder die Musikschule.	▶ BuT-Antrag bzw. BuT-Formular ▶ Anlage „soziokulturelle Teilhabe“ (vom Anbieter auszufüllen) ▶ Bewilligungsbescheid des Sozialhilfeträgers (Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag)